



Das **Landesverwaltungsamt** stellt zum 1. August 2024

**9 Obersekretärwärter/-innen (m/w/d)
für die Abschiebungssicherungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt**

zur Ableistung eines 2-jährigen Vorbereitungsdienstes für die Laufbahn des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt ein

In den letzten Jahren ist durch den Zugang geflüchteter Personen in Sachsen-Anhalt nicht nur die Zahl der aus humanitären Gründen Schutzbedürftigen, sondern auch die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer gestiegen. Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ist in einer Vielzahl von Fällen der Vollzug von Abschiebungshaft gem. § 62 des Aufenthaltsgesetzes oder von Ausreisegewahrsam gem. § 62b des Aufenthaltsgesetzes erforderlich. Daher beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt den Aufbau einer eigenen Abschiebungssicherungseinrichtung sowie die Ausbildung des dafür benötigten Vollzugspersonals in Kooperation mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist geplant, diese in naher Zukunft am Standort Volkstedt an die dort bestehende JVA anzugliedern.

Das bieten wir:

- eine fundierte Ausbildung,
- während der zweijährigen Ausbildung als Beamtin/ Beamter auf Widerruf bereits ein sicheres Einkommen (Anwärtergrundbetrag in Höhe von derzeit 1308,94 Euro, Vollzugszulage in Höhe von derzeit 101,90 Euro, Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 30 % des zustehenden Anwärtergrundbetrages, Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld), ggf. Familienzuschlag),
- nach der Ausbildung und nach erfolgreich absolvierter Probezeit von drei Jahren ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und damit einen sicheren Arbeitsplatz mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe A7,
- einen vielseitigen Beruf mit zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Beamtenstatusgesetz (Deutsche oder Deutscher im Sinne des Grundgesetzes oder Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische

Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben; Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes),

- Sie sind zum Tag der Einstellung mindestens 18 Jahre alt und nicht älter als 37 Jahre,
- Sie verfügen über einen Realschulabschluss. Alternativ verfügen Sie über einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene, für den Justizvollzug förderliche Berufsausbildung oder können einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen,
- Sie sind gerichtlich nicht bestraft oder gelten als gerichtlich nicht bestraft, leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und erscheinen nach Ihrer Gesamtpersönlichkeit für die angestrebte Laufbahn geeignet,
- Sie besitzen die erforderliche gesundheitliche Eignung für die Laufbahn,
- Sie haben erfolgreich an einem Eignungsauswahlverfahren teilgenommen
- Sie verfügen über Durchsetzungsvermögen und Flexibilität und haben Freude an der Arbeit mit Menschen,
- Sie sind bereit, sich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

In der Ausbildung erwartet Sie:

Im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung werden Sie auf Ihre künftigen Aufgaben als Justizvollzugsbeamtin bzw. Justizvollzugsbeamter intensiv vorbereitet.

Der fachtheoretische Teil der Ausbildung findet im Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt, Außenstelle Benneckenstein statt. Hier werden Sie unter anderem in Kriminologie, Strafrecht, Verwaltungs- und Vollzugsrecht, Psychologie und Pädagogik unterrichtet. Selbstverteidigung, Konfliktbewältigung und Sport sind feste Bestandteile des Unterrichts.

Im praktischen Teil der Ausbildung lernen Sie alle Bereiche der Justizvollzugseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt und ggf. Abschiebehaf- oder Ausreisegewahrsamseinrichtungen in anderen Bundesländern kennen.

**Ist Ihr Interesse an einer Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst geweckt und wollen Sie sich mit uns gemeinsam für das Land Sachsen-Anhalt engagieren?
Dann bewerben Sie sich!**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.10.2023!

Bewerbungsverfahren:

Bitte nutzen Sie für die Bewerbung ausschließlich das Bewerbungsportal ‚Interamt‘, welches Sie über den untenstehenden Link öffnen können. Alternativ können Sie diese Stellenausschreibung unter der ‚Interamt-ID‘ Nr. 995217 auf www.interamt.de finden. Ihre personenbezogenen Daten geben Sie bitte vollständig im Bewerbungsfragebogen an. In Ihrer Bewerbung auf ‚Interamt‘ geben Sie außerdem an:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht,
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf,

Außerdem laden Sie auf ‚Interamt‘ hoch:

- Schulabgangszeugnis Realschule oder Schulabgangszeugnis Hauptschule und eine abgeschlossene, nach näherer Bestimmung durch das Ministerium für die Laufbahn qualifizierende Berufsausbildung oder Nachweis über einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,
- schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter/Vertreterinnen (in der Regel die Eltern) zur Bewerbung im Fall der Bewerbung von Minderjährigen,
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

Ihre Bewerbung abgeben können Sie unter:

<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=995217>

Zusätzlich zu der Bewerbung über ‚Interamt‘ reichen Sie ausschließlich postalisch und im verschlossenen Briefumschlag die nachfolgenden Formulare ein:

- [Feststellung und Prüfung von Tätowierungen und Schmuckaccessoires](#)
- [Körperpass Tätowierungen Bewerber: \(männlich\)](#)
- [Körperpass Tätowierungen Bewerberinnen: \(weiblich\)](#)
- Einwilligung Datenverarbeitung

an die Adresse:

**Landesverwaltungsamt,
Referat 105
- Bewerbung AVD -
Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung,
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)**

Versehen Sie den Brief mit dem Vermerk „*Vertrauliche Personalsache*“.

Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie aufgefordert, weitere Unterlagen zur Gesundheitsprüfung einzureichen.

Das Landesverwaltungsamt gewährleistet die Gleichstellung aller Geschlechter.

Nach Maßgabe des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes begrüßen wir daher ausdrücklich Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen; hinsichtlich der Erfüllung der Ausschreibungsvoraussetzungen erfolgt eine individuelle Betrachtung. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kennen Sie bereits die anderen Ausbildungsangebote des Landesverwaltungsamtes? Wenn nicht, finden Sie diese unter

Auswahlverfahren:

Um zur Ausbildung zugelassen werden zu können, durchlaufen Sie ein zweistufiges Eignungsauswahlverfahren, bestehend aus Eignungstest und Vorstellungsgespräch.

Der Eignungstest umfasst:

- einen schriftlichen Test, in dem Rechtschreibung, Merkfähigkeit, logisches Denken und Sprachverständnis geprüft werden,
- einen Sporttest zur Feststellung der für die Laufbahn erforderlichen körperlichen Leistungsfähigkeit,
- Rollenspiele, in welchen Ihre persönlichen Fähigkeiten, wie Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen getestet werden.

Mit den aus dem Eignungstest als geeignet hervorgegangenen Bewerbern und Bewerberinnen findet im Anschluss ein Vorstellungsgespräch statt.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Unvollständige Bewerbungen/ Bewerbungsunterlagen werden im gesamten Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie nachfolgend.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksendung der Unterlagen zur Prüfung von Tätowierungen und Schmuckaccessoires und zur Gesundheitsprüfung bei einer Absage oder Rücknahme der Bewerbung nur dann vorgenommen werden kann, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag übersenden.

Andernfalls können Sie Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von sechs Monaten im Landesverwaltungsamt persönlich abholen. Sollten Sie von der Rücksendung bzw. Abholung keinen Gebrauch machen, werden Ihre Bewerbungsunterlagen bzw. die Unterlagen zur Gesundheitsprüfung nach Ablauf dieser Frist ordnungsgemäß vernichtet.

Bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Rode Tel.: 0345 / 514 1326
oder E-Mail an: berufsausbildung@lvwa.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen zum Berufsbild finden Sie unter:

<https://justiz.sachsen-anhalt.de/justizvollzug/personal-des-justizvollzuges/allgemeiner-justizvollzugsdienst/aufgabenbereiche/>